

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 27 (1922-1923)
Heft: 1

Artikel: Arbeitslosenfürsorge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuarin: Frau Keller-Morath in Solothurn.

Kassierin: Fräulein Anna Bürgi in Olten.

Beisitzerinnen: Fräulein Lina Erni in Olten.

„ Marie Studer in Wangen bei Olten.

„ Müller, Arbeitslehrerin in Olten.

„ Elsa Wyss in Wolfwil.

Vakant.

Sektion St. Gallen.

Präsidentin: Fräulein Laura Wohnlich, St. Gallen.

Vizepräsidentin: Fräulein Math. Alther, St. Gallen, Florastrasse 4.

1. Aktuarin: Fräulein Klara Ludwig, St. Gallen-O., Lindenstrasse 25.

2. Aktuarin: Fräulein Leonie Hagmann, St. Gallen, Goethestrasse 22.

Kassierin: Fräulein Marg. Bünzli, St. Gallen, Notkerstrasse.

Beisitzerinnen: Fräulein Frieda Studerus, St. Gallen-O.

„ Emilie Locher, St. Gallen-C., St. Jakobsstrasse 90.

„ Hedwig Honegger, St. Gallen-C., Konkordiastrasse.

„ Klara Wellauer in Goldach.

Sektion Thurgau.

Präsidentin: Fräulein Hanna Brack in Frauenfeld.

Aktuarin: Fräulein Frieda Bommer in Frauenfeld.

Kassierin: Fräulein Rosa Bressel in Matzingen.

Sektion Zürich.

Präsidentin: Frau S. Russenberger-Grob, Zürich VII, Merkurstrasse 37.

Vizepräsidentin: Fräulein Klara Hoffmann, Zürich IV, Gartenhofstrasse 7.

Aktuarin: Fräulein Joh. Spillmann, Zürich I, Untere Zäune 19.

Kassierin: Fräulein Joh. Görwitz, Altstetten bei Zürich.

Beisitzerinnen: Fräulein Martha Sidler, Zürich III, Dubsstrasse 30.

Frau Anny Fassbender-Morf, Zürich VIII, Florastrasse 22.

Fräulein Rosine Bosshard in Glattfelden.

Arbeitslosenfürsorge.

Die Vorschläge und Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartementes bringen es gegenwärtig uns Frauen recht deutlich zum Bewusstsein, dass wir in einem Staate ohne Frauenstimmrecht leben, in einem Staate, der über seine Frauen kurzerhand verfügt.

Noch hat sich die Entrüstung nicht gelegt, die durch unsere Frauenwelt ging, als verlautete, man wolle allen weiblichen Arbeitslosen ohne Unterhaltspflichten die Unterstützung entziehen. Wenn nun diese Massregel auch noch nicht durchgeführt wird, so sucht das Volkswirtschaftsdepartement sein Ziel auf anderm Wege zu erreichen, indem es einer Kategorie von Arbeitslosen nach der andern das Recht auf Unterstützung entzieht. So hat es z. B. verfügt, dass arbeitslose Lehrerinnen in Zukunft keine Unterstützung mehr erhalten dürfen, während die Lehrer sie nach wie vor beziehen können. Dies veranlasste den Schweizerischen Lehrerinnenverein zu folgendem Schreiben:

An den Vorsteher des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes
Bern.

Sehr geehrter Herr Bundesrat!

Der Vorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins hat Kenntnis genommen von einer Verfügung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes, nach der vom 18. September 1922 an den stellenlosen Lehrerinnen die Arbeitslosenunterstützung nicht mehr gewährt werden soll.

Da die Lehrer, die im selben Falle sind, die Arbeitslosenunterstützung auch weiterhin beziehen können, erlaubt sich der unterzeichnete Verein die höfliche Anfrage, welche Gründe zu dieser ungleichen Behandlung von Lehrer und Lehrerinnen geführt haben.

Die Notwendigkeit der Ausnahmebestimmung für Lehrerinnen ist für uns deshalb nicht ohne weiteres ersichtlich, weil nach den von uns eingezogenen Erkundigungen diese Unterstützung nur in ganz seltenen Fällen (auf der Arbeitslosenfürsorgestelle in Basel beispielsweise sind uns zwei genannt worden) verlangt wurde, obschon die Zahl der stellenlosen Lehrerinnen gross ist und manche unter ihnen in rechter Not sind. Dies beweist uns, dass die Arbeitslosenunterstützung von den Lehrerinnen nur in den allerdringendsten Fällen beansprucht wird. Sie hier aber zu versagen, erscheint uns als eine durch nichts gerechtfertigte Härte.

Wir ersuchen Sie deshalb, diese Frage nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und begrüssen Sie mit aller Hochachtung

Für den Schweizerischen Lehrerinnenverein:

Die Präsidentin: sig. *A. Keller*.

Die 1. Schriftführerin: sig. *R. Göttisheim*.

† Hermann Itschner.¹

Von Gotthard Lichey, Saarbrücken.

Am 27. August d. J. ist in Weimar Professor Hermann Itschner gestorben. Noch hatte er die 50 nicht erreicht. Sein Tod ist für die pädagogische Welt ein unendlicher Verlust; denn Itschner war *der Pädagoge* der Gegenwart, und, was mehr ist, ihm gehört die Zukunft. Lange vor dem Kriege hat er die Wege gewiesen, die man jetzt zu gehen beginnt. Wenn je eine Pädagogik einen grossen Zug hatte, so hatte ihn die seine. Ein grosses Ziel wusste er aller Erziehung zu weisen: die Entwicklung von Persönlichkeiten. *Persönlichkeit ist ihm gestaltende Kraft*.

Darin unterscheidet sich Itschners Wesensbestimmung der Persönlichkeit weit von den Auffassungen anderer. Sie identifizieren *Persönlichkeit* mit *Charakter*, wobei sie eine Summe bestimmter Eigenschaften fordern, die natürlich der Persönlichkeit *auch* eigen sein können, aber ihr Wesen nicht begrenzen. Charakter ist Prägung, also unveränderliches *Ergebnis*. Wird dieses nun als zu erreichendes

¹ *Anmerkung der Redaktion.* Statt eines geplanten Artikels über die pädagogischen Strömungen der Gegenwart bringen wir gerne die wertvolle Charakteristik des Persönlichkeitsideals dieses hervorragenden Pädagogen.